



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

Gültig ab 1. Januar 2015

1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Behandlung zur Anwendung.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab dem 1. Januar 2015 in Kraft und behalten ihre Gültigkeit bis zum Widerruf.
- 1.3. Für Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- 1.4. Bei Unsicherheiten und Fragen steht die AKVISUNA gerne zur Verfügung.
- 1.5. Für alle Rechtsbeziehungen mit der AKVISUNA ist das Schweizerische Obligationenrecht anwendbar. Gerichtsstand ist Thun.

2. Behandlungen

- 2.1. Anmeldungen zu Behandlungen, Behandlungskosten und Terminabsagen.
 - 2.1.1. Die Anmeldungen zu Behandlungen nimmt die AKVISUNA gerne mündlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen.
 - 2.1.2. Die Preise für Behandlungen sind im Geschäft angeschlagen oder aufgelegt. Ebenso sind sie von der Homepage sowie aus den aktuellsten Dokumentationen zu entnehmen. Diese Preise sind verbindlich.
 - 2.1.3. Die Behandlungskosten sind direkt nach jeder Konsultation in Bar, mit EC- oder Postkarte oder anderen Kreditkarten zu begleichen.
 - 2.1.4. Für allfällige Abrechnungen der Behandlungen mit einer Krankenkasse (Zusatzversicherung für Komplementärbehandlungen) wird dem Kunden nach Beendigung der Behandlungen eine Quittung ausgestellt.
 - 2.1.5. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Der Kunde verpflichtet sich zu den Behandlungen pünktlich zu erscheinen. Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung des Behandlungstermins ist bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin möglich, danach sind die Behandlungskosten in voller Höhe fällig.
 - 2.1.6. AKVISUNA ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Behandlungstermine zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem

entstanden sind. In diesem Fall wird dem Kunden schnellst möglich ein Ersatztermin angeboten. Ist der Kunde unter den hinterlassenen Rufnummern nicht erreichbar, sowie auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrs- oder sonstiger Kosten.

2.2. Eigenverantwortung in Behandlungen, Mitwirkungspflicht des Kunden.

2.2.1. Der Kunde trägt bei Pranic-Healing und Bioresonanztherapien die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und ausserhalb der Behandlungen. Diese Behandlungen sind keine Psychotherapien oder dergleichen und können diese nicht ersetzen. Die Behandlungsteilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastung voraus. Auch Arztbesuche können durch diese Behandlungen nicht ausgeschlossen werden. Der Kunde hat deshalb keinen Versicherungsschutz durch AKVISUNA.

2.2.2. Alle Behandlungen erfolgen auf der Grundlage der zwischen der AKVISUNA und dem Kunden geführten vorbereitenden Gesprächen. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. AKVISUNA macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass besonders die unter Punkt 2.2.1. genannten Behandlungen jeweils freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse sind und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Die AKVISUNA steht dem Kunden als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite.

2.3. Haftung und Vertraulichkeit.

2.3.1. Die Informationen und Ratschläge in den Behandlungen sowie in allen Dokumentationen sind durch die AKVISUNA sorgfältig erwogen und geprüft.

2.3.2. Bei allen Tätigkeiten der AKVISUNA handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden.

2.3.3. Die AKVISUNA verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Behandlungen bekannt gewordenen Informationen und Angaben des Kunden auch nach der Beendigung dieser, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich die AKVISUNA, die zum Zweck der Behandlung überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

2.3.4 Es ist untersagt, Behandlungen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss durchführen zu lassen.

2.3.5. Pranic-Healing und Bioresonanztherapien können zudem zu Risiken und Nachwirkungen führen. Deshalb wird davon abgeraten, unmittelbar nach der Therapie Fahrzeuge jeglicher Art zu führen. Für allfällige Unfälle lehnt AKVISUNA jegliche Haftung ab.